

## Frankfurter Tabelle (zur Reisepreisminderung):

Die Tabelle wurde von der 24. Zivilkammer des Landgericht Frankfurt am Main entwickelt und in der Zeitschrift NJW 1985, 113 und NJW 1994, 1639 veröffentlicht. Die hier angegebenen Prozentsätze sind nicht verbindlich, können aber Verbrauchern und Juristen als erster Anhaltspunkt dienen zur Berechnung einer Reisepreisminderung dienen.

<b>Art der Leistung / Mängelposition</b>	<b>in %</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>I. Unterkunft:</b>		
1. Abweichung vom gebuchten Objekt	0-25	je nach Entfernung
2. Abweichende örtliche Lage (Strandentfernung)	5-15	
3. Abweichende Art der Unterbringung im gebuchten Hotel (Hotel statt Bungalow, abweichendes Stockwerk)	5-10	
4. Abweichende Art der Zimmer		
a) DZ statt EZ	20	Entscheidend, ob
b) Dreibettzimmer statt EZ	25	Personen der gleichen
c) Dreibettzimmer statt DZ	20-25	Buchung oder Unbekannte
d) Vierbettzimmer statt DZ	20-30	zusammengelegt werden
5. Mängel in der Ausstattung des Zimmers		
a) zu kleine Fläche	5-10	
b) fehlender Balkon	5-10	bei Zusage / je nach Jahreszeit
c) fehlender Meerblick	5-10	bei Zusage
d) fehlendes (eigenes) Bad/WC	15-25	bei Buchung
e) fehlendes (eigenes) WC	15	
f) fehlende (eigene) Dusche	10	bei Buchung
g) fehlende Klimaanlage	10-20	bei Zusage / je nach Jahreszeit
h) fehlendes Radio/TV	5	bei Zusage
i) zu geringes Mobiliar	5-15	
k) Schäden (Risse, Feuchtigkeit etc.)	10-50	
l) Ungeziefer	10-50	
6. Ausfall von Versorgungseinrichtungen		
a) Toilette	15	
b) Bad/Warmwasserboiler	15	
c) Stromausfall/Gasausfall	10-20	
d) Wasser	10	
e) Klimaanlage	10-20	je nach Jahreszeit
f) Fahrstuhl	5-10	je nach Stockwerk
7. Service		
a) vollkommener Ausfall	25	
b) schlechte Reinigung	10-20	

c) ungenügender Wäschewechsel (Bettwäsche, Handtücher)	5-10	
8. Beeinträchtigungen		
a) Lärm am Tage	5-25	
b) Lärm in der Nacht	10-40	
c) Gerüche	5-15	
9. Fehlen der (zugesagten) Kureinrichtungen (Thermalbad, Massagen)	20-40	je nach Art der Projektzusage (z.B. "Kururlaub")
<b>II. Verpflegung:</b>		
1. Vollkommener Ausfall	50	
2. Inhaltliche Mängel		
a) eintöniger Speisenzettel	5	
b) nicht genügend warme Speisen	10	
c) verdorbene (ungenießbare) Speisen	20-30	
3. Service		
a) Selbstbedien. (statt Kellner)	10-15	
b) lange Wartezeiten	5-10	
c) Essen in Schichten	10	
d) verschmutzte Tische	5-10	
e) verschmutztes Geschirr, Besteck	10-15	
4. Fehlende Klimaanlage im Speisesaal	5-10	bei Zusage
<b>III. Sonstiges:</b>		
1. Fehlender oder verschmutzter Swimmingpool	10-20	bei Zusage
2. Fehlendes Hallenbad		bei Zusage
a) bei vorhandenem Swimmingpool	10	
b) bei nicht vorhandenem Swimmingpool	20	
3. Fehlende Sauna	5	bei Zusage
4. Fehlender Tennisplatz	5-10	bei Zusage
5. Fehlendes Mini-Golf	3-5	bei Zusage
6. Fehlende Segel-, Surf-, Tauchschule	5-10	bei Zusage
7. Fehlende Möglichk. zum Reiten	5-10	bei Zusage
8. Fehlende Kinderbetreuung	5-10	bei Zusage
9. Unmöglichkeit des Badens im Meer	10-20	je nach Prospektbeschreibung und zumutbarer Ausweichmöglichkeit
10. Verschmutzter Strand	10-20	
11. Fehlende Strandliegen, Sonnenschirme	5-10	bei Zusage
12. Fehlende Snack- oder Strandbar	0-5	je nach Ersatzmöglichkeit
13. Fehlender FKK-Strand	10-20	bei Zusage
14. Fehlendes Restaurant oder Supermarkt		bei Zusage / je nach Ausweichmöglichkeit
a) bei Hotelverpflegung	0-5	
b) bei Selbstverpflegung	10-20	

15. Fehlende Vergnügungseinrichtungen (Disco, Nightclub, Kino, Animatoure)	5-15	bei Zusage
16. Fehlende Boutique oder Ladenstraße	0-5	je nach Ausweichmöglichkeit
17. Ausfall von Landausflügen bei Kreuzfahrten	20-30	des anteiligen Reisepreises je Tag des Landausflugs
18. Fehlende Reiseleistung		
a) bloße Organisation	0-5	
b) bei Besichtigungsreisen 10-20		
c) bei Studienreisen mit wissenschaftlicher Führung	20-30	bei Zusage
19. Zeitverlust durch notwendigen Umzug		anteiliger Reisepreis für
a) im gleichen Hotel		1/2 Tag
b) in anderes Hotel		1 Tag
<b>IV. Transport:</b>		
1. Zeitlich verschobener Abflug über vier Stunden hinaus	5	des anteiligen Reisepreises für einen Tag für jede weitere Stunde
2. Ausstattungsmängel		
a) niedrigere Klasse	10-15	
b) erhebliche Abweichung vom normalen Standard	5-10	
3. Service		
a) Verpflegung	5	
b) Fehlen der in der Flugklasse üblichen Unterhaltung (Radio, Film, etc.)	5	
4. Auswechslung des Transportmittels		der auf die Transportverzögerung entfallende anteilige Reisepreis
5. Fehlender Transfer vom Flugplatz (Bahnhof) zum Hotel		Kosten des Ersatztransportmittels

#### Kurze Erläuterungen zur Tabelle:

1. Geringfügige Beeinträchtigungen bleiben außer Betracht.
2. Die Höhe des Prozentsatzes richtet sich in der Regel nach der Intensität der Beeinträchtigung. Es kommt darauf an, ob zum Beispiel ein Baukran störenden Lärm verursacht oder ein Presslufthammer, nicht aber darauf, ob der Reisende besonders lärmempfindlich ist.
3. Der Prozentsatz bezieht sich grundsätzlich auf den Gesamtreisepreis (also einschließlich Flug, Bahn u.s.w.). Zeitweilige oder zu spät gemeldete Beeinträchtigungen führen auch nur zu einer anteiligen Minderung.
4. Bei Vorliegen mehrerer Mängelpositionen werden die Prozentsätze addiert; allerdings gibt es gewisse Obergrenzen, die nicht ohne weiteres überschritten werden können.
5. Ist die Reise in ihrer Gesamtheit durch Mängel einzelner Reiseleistungen oder durch Pflichtverletzungen des Reiseveranstalters schuldhaft erheblich beeinträchtigt worden, so kann der Reisepreis ganz oder teilweise als nutzlose Aufwendung erstattet werden – sogar über die Minderungssätze der Tabelle und über die Begrenzung auf den betroffenen Zeitraum hinaus.
6. Die Kündigung des Reisevertrags sowie Schadensersatzansprüche durch nutzlos aufgewendeten

Urlaub oder Ersatzurlaub sind bei erheblicheren Mängeln möglich (§§ 651 e, 651 f BGB).